

Nutzungsordnung IT-Systeme der Beruflichen Schule Anckelmannstraße

Diese Nutzungsordnung gilt für alle IT-Anlagen, Notebooks, Peripherie, Software, Netzwerkkomponenten, Intranet-, Internetzugänge und sonstigen technischen Geräte und für die IT-Dienste der Schule, von Behörden oder nach §98 b (2) HmbSG beauftragten Dritten (im Folgenden "IT-Systeme" genannt). Die Nutzungsordnung gilt zwischen der Schülerin/dem Schüler (im Folgenden "Nutzer") und der Beruflichen Schule Anckelmannstraße.

Nutzung der IT-Systeme

Zur Nutzung der IT-Systeme berechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Schule, die ihre persönliche Zugangsberechtigung erhalten haben. Die Nutzung der IT-Systeme und Datenverbindungen einschließlich dem WLAN dient ausschließlich schulischer Zwecke. Die Durchführung von Audio- und Videokonferenzen erfolgt entsprechend der rechtlichen Regelungen in §98c HmbSG. Dabei ist die Kamera nach Absprache mit der Lehrkraft einzuschalten. Die von der Schule oder der Behörde bereitgestellten Netzwerke und Lernplattformen sind nach §98 b (1) HmbSG für den Bildungserfolg verpflichtend zu verwenden.



Der Nutzer

- ist für das ihm im Unterricht anvertraute IT-System und dessen Zubehör verantwortlich, hat es sorgsam zu behandeln und in einwandfreiem Zustand wieder abzugeben.
- hält die persönlichen Zugangsdaten geheim und nutzt keinen Account oder Daten anderer Personen.
- beachtet die Anweisungen der Lehrkräfte.
- hält das Urheberrecht und den Schutz von personenbezogenen Daten ein.
- nimmt keine Speisen und Getränken an Computerarbeitsplätzen ein.
- nutzt die IT-Systeme nur für schulische Zwecke.
- nimmt keine Veränderungen an der Installation und der Konfiguration der IT-Systeme vor und kopiert oder löscht keine Daten ohne Berechtigung.
- macht keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Unterrichtssituationen auch nicht in Videooder Audiokonferenzen.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können disziplinarisch nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Es kann auch der Entzug der Nutzungsberechtigung der IT-Systeme erfolgen.

Für Schäden an Hard- und Software durch mutwilliges oder vorsätzliches Handeln trägt der Nutzer die Verantwortung und die Kosten für entstandene Schäden und muss mit einer Anzeige rechnen.

Die aktuelle Version dieser Nutzungsordnung finden Sie hier: https://bs01.hamburg.de/infos-fuer-schuelerinnenundschueler/#downloads

